

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Anjes Tjarks, Olaf Duge, Antje Möller, Dr. Till Steffen,
Jens Kerstan (GRÜNE) und Fraktion**

**Betr.: Den Transport von Kernbrennstoffen und Gefahrgut im Hamburger
Hafen neu regeln: Transparenz erhöhen, Sicherheit verbessern und
Kontrollen verschärfen**

Am 1. und 2. Mai 2013 brannte im Hamburger Hafen der Frachter „Atlantic Cartier“ der Reederei ACL. Er hatte neben vielen anderen Gefahrgütern mehrere Tonnen radioaktives Material geladen, darunter hochgefährliches Uranhexafluorid. Außerdem befanden sich 3,8 Tonnen Munition an Bord des Frachters.

Insgesamt waren fast 300 Feuerwehrleute im Einsatz. Zwei Löschboote, drei Schlepper und drei Polizeiboote sowie 76 Fahrzeuge waren im Einsatz. Für die Ablösung wurden zusätzlich 17 Fahrzeuge eingesetzt. An Bord war ein Roboter an den Löscharbeiten beteiligt.

Dennoch dauerte der Gesamteinsatz der Feuerwehr circa 15,5 Stunden, vom 1. Mai 2013, 20.02 Uhr, bis zum 2. Mai 2013, 11.41 Uhr. Ab 23.08 Uhr wurden die ersten Maßnahmen zur Bergung der insgesamt 33 Gefahrgutcontainer eingeleitet, am 2. Mai 2013 um 03.35 Uhr waren diese Maßnahmen abgeschlossen, allerdings wurden dabei nicht alle Gefahrgutcontainer von Bord geholt. Erst um 05.11 Uhr befand sich der Brand unter Kontrolle.

Die Einsatzkräfte haben unter widrigen Umständen und unter Gefahr für Leib und Leben eine Katastrophe für Hamburg verhindert. Ihnen gebührt unser Dank. Gleichzeitig muss man feststellen, dass sie für diesen Einsatz offenbar nicht ausreichend ausgestattet waren. Das von der Feuerwehr für die Löscharbeiten angeforderte Kohlendioxid, um gegebenenfalls den Laderaum noch einmal zu fluten, war laut Presseberichten in Hamburg und in ganz Norddeutschland nicht verfügbar. Die Löschboote der Feuerwehr sind darüber hinaus veraltet und daher sehr störanfällig.

Hamburg ist die bevölkerungsstärkste Hafenstadt Deutschlands. Ein atomarer Unfall, wie er am 1. und 2. Mai 2013 drohte, hätte katastrophale Folgen gehabt. Der Brand der „Atlantic Cartier“ zeigt: Atomtransporte über den Hamburger Hafen, der nur wenige Hundert Meter von Hamburgs Zentrum entfernt liegt, sind hoch riskant. Am 1. Mai 2013 hat nur rund 500 Meter von der Atlantic Cartier entfernt kurz vorher der Eröffnungsgottesdienst des Kirchentages stattgefunden. In einer Zeit, in der es ausdrücklich die Politik des Senats ist, die Erlebbarkeit des Hafens durch diverse Großveranstaltungen zu fördern, bedarf es auch einer neuen Form der Transparenz und einer neuen Diskussion von Risiken, die durch den Umschlag von Gefahrenstoffen im Hamburger Hafen entstehen.

Und trotz all dieser Gefahren für die Menschen in Hamburg versuchte der Senat, die Gefahr für die Stadt über zwei Wochen lang zu vertuschen und er redet sie immer noch klein.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Bürgerschaft umgehend zu informieren, das heißt spätestens bis zum 30. Juli 2013 der Bürgerschaft einen umfassenden Bericht vorzulegen
 - a) über alle Ermittlungsergebnisse im Zusammenhang mit der „Atlantic Cartier“,
 - b) über den Brand, den Löscheinsatz, die Gefahren für die Einsatzkräfte, die Schiffsbesatzung und insbesondere die Menschen in Hamburg,
 - c) über eine kritische Überprüfung bezüglich der Katastrophenpläne und der Ausrüstung der Feuerwehr für Unfälle bei Atom- und anderen Gefahrguttransporten.
2. der Bürgerschaft spätestens bis zum 30. Juli 2013 nachzuweisen, dass und wie die Freie und Hansestadt Hamburg auf Unfälle bei Atom- und Gefahrguttransporten vorbereitet ist.
3. die Katastrophenpläne in Hinblick auf die sogenannten Hafenfeiertage zu überprüfen und der Bürgerschaft darzulegen, ob und wie künftig der Katastrophenschutz im Hafen an den Hafenfeiertagen geregelt ist.
4. die Öffentlichkeit künftig in geeigneter Weise unverzüglich, das heißt innerhalb von 48 Stunden, über alle Un- und Zwischenfälle, die es im Hamburger Hafen im Zusammenhang mit Bränden sowie mit Atom- und Gefahrguttransporten gibt, zu informieren.
5. der Bürgerschaft umgehend darzulegen, wie der Umschlag und Transport von Kernbrennstoffen und Gefahrgut zukünftig von Großveranstaltungen an der Hafenkante (Cruise Days, Hafengeburtstag, Schiffstauen et cetera) zeitlich und räumlich entflochten werden kann.
6. verstärkte Kontrollen der Transporte von Kernbrennstoffen durchzuführen.
7. im Fall einer positiven Entscheidung des Bremer Staatsgerichtshofs über das Verbot von Atomtransporten der Bürgerschaft einen Gesetzentwurf für ein dauerhaftes Verbot des Umschlags von Kernbrennstoffen im Hamburger Hafen vorzulegen.